

Anlage 1

Fasc ✓
Schi ✓

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90317 Nürnberg

POA 12.07.2005

OBERBÜRGERMEISTER	
08. JULI 2005 / Nr. 782	
1. Zur Pkt.	3. Zur Stellungnahme
2. I.V.V.	4. Antwort vor Ab- sendung vorliegen
PA	5. Antwort zur Unter- schrift vorliegen

Nürnberg, 27. Juni 2005

Ausschuss für Personal und Organisation am 12. Juli 2005
Gegenseitige Information von Stellenausschreibungen in
Erlangen/Fürth/Nürnberg/Schwabach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei den Stellenausschreibungen findet bisher eine gegenseitige Information nur ab der Vergütungsgruppe IV und vergleichbarer Beamtenbesoldung statt. Es wurde von verschiedener Seite schon mehrfach angeregt, diese Begrenzung aufzugeben.

In diesem Zusammenhang erscheint es uns auch notwendig, die Vergleichbarkeit der Beurteilungssysteme der vier Städte zu harmonisieren bzw. Maßstäbe festzulegen, um eine Benachteiligung von Bewerbern zu vermeiden.

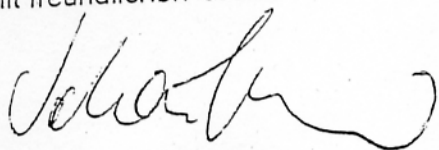
Da dies in beiden Fällen die jeweils angewendete Praxis ist, bittet die SPD-Stadtratsfraktion um einen

Bericht

im Ausschuss für Personal und Organisation am 12. Juli 2005, inwieweit

1. die Möglichkeit besteht, die Stellenausschreibungen der vier Städte auch für Vergütungsgruppen unterhalb der BAT IV bzw. vergleichbare Beamtenbesoldung jeweils stadtintern auszuschreiben.
2. die Beurteilungssysteme in den vier Städten vergleichbar sind und wie sie ggf. angepasst werden könnten, um eine gleiche Ausgangsbasis für die Bewerberinnen und Bewerber zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Gebhard Schönfelder
Vorsitzender



Angleichung der Beurteilungssysteme im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

hier: Beurteilungen für Lehrkräfte

- I. Derzeit wird diskutiert, das Nürnberger Beurteilungssystem im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit an das Beurteilungssystem der drei anderen Städte im Ballungsraum anzugleichen. Erlangen, Fürth und Schwabach wenden das staatliche Beurteilungssystem an, das bei der Beurteilung von Lehrkräften von den Nürnberger Regelungen in wesentlichen Punkten abweicht:

- Die Beurteilungszeiträume sind um rund 2 Jahre zeitlich verschoben.
- Die zu beurteilenden Merkmale sind zu einem erheblichen Teil anders definiert.
- Es gibt in Nürnberg kein Gesamturteil.
- Die Punktbewertungen sind unterschiedlich (Nürnberg 16 Punkte/die übrigen künftig 7 Punkte).

Ich bitte sehr dringend, von einer Veränderung des Beurteilungssystems in der laufenden Beurteilungsperiode 2004 bis 2008 abzusehen und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Implementierung eines neuen Beurteilungssystems ist bei der hohen Zahl an zu beurteilenden Lehrkräften außerordentlich aufwändig.
- Das gegenwärtige Nürnberger Beurteilungssystem ist 2004 erst zum zweiten Mal angewandt worden und hat nun die Anlaufschwierigkeiten überwunden. Die Funktionsstellenbeschreibungen der Schulen wurden in der Beschreibung der Anforderungen genau auf die Merkmale der Beurteilungen abgestimmt und müssen für ein anderes Beurteilungssystem grundlegend überarbeitet werden.
- Es ist damit zu rechnen, dass sehr zeitnah nach einer Beamtenrechtsreform ohnehin ein neues Beurteilungsverfahren eingeführt werden muss. Würde zum jetzigen Zeitpunkt das staatliche Beurteilungssystem übernommen und ab 2007 im Zuge der Beamtenrechtsreform die Systematik nochmals gewechselt, müssten die Schulen innerhalb weniger Jahre drei verschiedene Beurteilungssysteme anwenden, deren Beurteilungen untereinander zudem nicht vergleichbar wären.

Dazu hat sich auch das für die Beurteilungen beim Freistaat zuständige Finanzministerium am 01.07.2005 geäußert (s. Anlage):

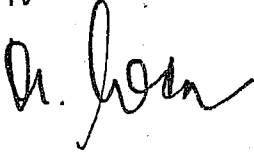
„Mehrfache Änderungen kurz hintereinander sollten jedoch in einem für die Mitarbeiter derart sensiblen Bereich vermieden werden. Das Staatsministerium der Finanzen beabsichtigt deshalb, von einer weiteren Reform des Beurteilungswesens derzeit abzusehen und zunächst die Entwicklung zum Thema Leistungsbesoldung abzuwarten.“

- Im Falle einer Angleichung an die anderen Kommunen würde sich der jetzige Beurteilungszeitraum auf 2,5 Jahre verkürzen und endete statt 07/2008 bereits 12/2006. Zumindest für die großen Schulen mit teilweise 50 – 60 zu beurteilenden Lehrkräften kann man ausschließen, dass es noch möglich wäre, in dem sehr kurzen verbleibenden Zeitraum die vorgesehenen Unterrichtsbesuche durchzuführen, die für aussagekräftige, seriöse Beurteilungen notwendig sind.

Aus den genannten Gründen wird dringend gebeten, die Beurteilungssysteme erst nach der zu erwartenden Beamtenrechtsreform anzugleichen.

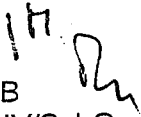
II. Herrn Ref. I/II

Nürnberg, 17. Januar 2006
Referat IV



Abdruck:

PA
SchB
Ref.IV/SchG
PR SchB
PR SchG



Angleichung der Beurteilungssysteme im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

hier: Beurteilungen für Lehrkräfte

- I. Derzeit wird diskutiert, das Nürnberger Beurteilungssystem im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit an das Beurteilungssystem der drei anderen Städte im Ballungsraum anzugleichen. Erlangen, Fürth und Schwabach wenden das staatliche Beurteilungssystem an, das bei der Beurteilung von Lehrkräften von den Nürnberger Regelungen in wesentlichen Punkten abweicht:

- Die Beurteilungszeiträume sind um rund 2 Jahre zeitlich verschoben.
- Die zu beurteilenden Merkmale sind zu einem erheblichen Teil anders definiert.
- Es gibt in Nürnberg kein Gesamturteil.
- Die Punktebewertungen sind unterschiedlich (Nürnberg 16 Punkte/die übrigen künftig 7 Punkte).

Ich bitte sehr dringend – und die Schulleiterinnen und Schulleiter der Nürnberger beruflichen Schulen haben sich dieser Bitte einstimmig angeschlossen –, von einer Veränderung des Beurteilungssystems in der laufenden Beurteilungsperiode 2004 bis 2008 abzusehen und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Implementierung eines neuen Beurteilungssystems ist bei der hohen Zahl an zu beurteilenden Lehrkräften außerordentlich aufwändig.
- Das gegenwärtige Nürnberger Beurteilungssystem ist 2004 erst zum zweiten Mal angewandt worden und hat nun die Anlaufschwierigkeiten überwunden. Die 140 Funktionsstellenbeschreibungen der beruflichen Schulen wurden in der Beschreibung der Anforderungen genau auf die Merkmale der Beurteilungen abgestimmt und müssen für ein anderes Beurteilungssystem grundlegend überarbeitet werden.
- Es ist damit zu rechnen, dass 2007 nach einer Beamtenrechtsreform ohnehin ein neues Beurteilungsverfahren eingeführt werden muss. Würde zum jetzigen Zeitpunkt das staatliche Beurteilungssystem übernommen und ab 2007 im Zuge der Beamtenrechtsreform die Systematik nochmals gewechselt, müssten die Schulen innerhalb weniger Jahre drei verschiedene Beurteilungssysteme anwenden, deren Beurteilungen untereinander zudem nicht vergleichbar wären.

Das für die Beurteilungen beim Freistaat zuständige Finanzministerium schreibt am 01.07.2005 dazu (s. Anlage):

„Mehrfache Änderungen kurz hintereinander sollten jedoch in einem für die Mitarbeiter derart sensiblen Bereich vermieden werden. Das Staatsministerium der Finanzen beabsichtigt deshalb, von einer weiteren Reform des Beurteilungswesens derzeit abzusehen und zunächst die Entwicklung zum Thema Leistungsbezahlung abzuwarten.“

- Im Falle einer Angleichung an die anderen Kommunen würde sich der jetzige Beurteilungszeitraum auf 2,5 Jahre verkürzen und endete statt 07/2008 bereits 12/2006. Zumindest für die großen Schulen mit teilweise 50 – 60 zu beurteilenden Lehrkräften kann man ausschließen, dass es noch möglich wäre, in dem sehr kurzen verbleibenden Zeitraum die vorgesehenen Unterrichtsbesuche durchzuführen, die für aussagekräftige, seriöse Beurteilungen notwendig sind.

Aus den genannten Gründen wird dringend gebeten, die Beurteilungssysteme erst nach der für 2007 zu erwartenden Beamtenrechtsreform anzugleichen.

II. Herrn Ref. IV

Ja, auch Schüler der Lehrkräfte bei

→ III. H. Ref. I.

Siehe schon das po! 23. 10. 2005

Nürnberg, 19. Oktober 2005
Amt für Berufliche Schulen

ang

-8704-

Referat für Administrative Verwaltung
Eingang - 3. NOV. 2005
Correk
PA
6, R.
QH. Zeiser

Referat IV
25. OKT. 2005
W. H. Ref. I.
☐ um Rücksprache
☐ Kenntnis
☐ Stellungnahme
☐ Wort zur Unterchrift
Kopie an:
J. u. G.

Zu den Intentionen von Herrn Ref. I, die Beurteilungsrichtlinien für Lehrkräfte in den IZ-Städten durch Anpassung an die staatlichen Regelungen zu vereinheitlichen

- I. In der POA-Sitzung am 13.09.2005 hat Herr Ref. I vorgeschlagen, Beurteilungszeiträume und Beurteilungskriterien in den IZ-Städten zu vereinheitlichen und für die Lehrkräfte der Stadt Nürnberg die Beurteilungsrichtlinien des Freistaats zu übernehmen.

Dies hätte neue Beurteilungsrichtlinien für die städtischen Lehrkräfte und zudem eine Verkürzung der laufenden Beurteilungsperiode auf 2 ½ Jahre zur Folge (Ende der Beurteilungsperiode: 31. Dezember 2006). Da für 2007/2008 ein neues Dienstrecht (leistungsbezogene Besoldung) zu erwarten ist, würden diese Beurteilungen wiederum innerhalb kurzer Zeit entwertet, da die Beurteilungsrichtlinien des Freistaats nicht den Anforderungen des neuen Dienstrechts entsprechen.

Fazit: Die Verkürzung der Beurteilungsperioden und die ständigen Änderungen der Beurteilungsrichtlinien bedeuten eine Vergeudung von personalen Ressourcen und fachlichen Kompetenzen. Für das Bestreben nach einer besseren Qualität von Schule sind sie eher kontraproduktiv und fördern eine Misstrauenskultur in den Kollegien.

Die Vergleichbarkeit der Datenlagen im Bewerbungsverfahren von FunktionsstellenbewerberInnen aus den IZ-Kommunen lässt sich zwar durch einheitliche Beurteilungsrichtlinien vereinfachen, einheitliche Regelungen sind trotzdem nicht zwingend notwendig, schon gar nicht um jeden Preis.

Im Übrigen verweisen wir auf die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen nach Art. 75 Abs. 4 Nr. 11 (Beurteilungsrichtlinien).

II. Hr. Ref. I.
Hr. Ref. IV,
PA/Hr. Rupp

Hr. SchB/D,
GPR,
Stufen-GPR bei SchG z.K.

27.09.2005
Stufen-GPR bei SchB


Vorsitzender

Referat für Allgemeine Verwaltung	
Eingang: 05.09.2005	
Org A	Der Stellvertreter
PA	Der Stellvertreter
ID	Der Stellvertreter

